



Freier Waldhort Ebersberg e.V.
Sportparkstrasse 5
85560 Ebersberg
www.waldhort-ebe.de
0160 702 54 74
08092 696 22 87

Fragebogen für neue Eltern und Kinder

1. Welchen Bezug haben Sie selbst zu Natur und Wald?

2. Welche Erfahrungen mit Natur und Wald bringt Ihr Kind mit?

3. Warum wollen Sie Ihr Kind für den Waldhort anmelden?

4. Sehen Sie "Gefahren" beim Aufenthalt in der Natur?

5. Wie wichtig ist Ihnen gesunde Ernährung?

6. Welche Erwartungen haben Sie in Bezug auf die Hausaufgaben?

7. Welche Fähigkeiten/Fertigkeiten möchten Sie als Mitglied des Vereins Freier Waldhort Ebersberg e.V. einbringen?

8. Haben Sie unser Waldhortkonzept gelesen? (www.waldhort-ebe.de/konzept) ja/nein

9. Was assoziieren Sie mit dem Wort Regen? _____

10. Zur Zeit besucht mein Kind den Kindergarten _____

11. Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden? _____



Freier Waldhort Ebersberg e.V.
Sportparkstrasse 5
85560 Ebersberg
www.waldhort-ebe.de
0160 702 54 74
08092 696 22 87

Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind _____
Vorname, Familienname

verbindlich ab _____

im Freien Waldhort Ebersberg e.V. an.

Betreuungszeiten

Montag bis Donnerstag 11:30 bis 18:00 Uhr, Freitag bis 17:00 Uhr

In den Ferien 07:45 bis 18:00 Uhr, Freitag bis 17:00 Uhr

Beiträge

Anmeldegebühr von € 30,00 (einmalig)

Baustein von € 100,00 als Kautions (einmalig)

Diese Kautions wird bei Austritt unverzinst erstattet.

monatlicher Betreuungsbeitrag

- täglich 1-2 Stunden€ 100,00
 täglich 2-3 Stunden€ 110,00
 täglich 3-4 Stunden€ 120,00
 täglich 4-5 Stunden€ 132,00
 täglich 5-6 Stunden€ 144,00

zzgl. Verpflegungspauschale € 4,00 / Tag (obligatorisch)

für Mittagessen, Snack, Getränke etc.

Unser Kind soll an folgenden Tagen betreut werden (bitte ankreuzen):

MO DI MI DO FR

Eltern

Name der Mutter: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Konfession: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Beruf: _____

Telefon tagsüber: _____

Mobil: _____

Email: _____

Name des Vaters: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Konfession: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Beruf: _____

Telefon tagsüber: _____

Mobil: _____

Email: _____

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum / Geburtsort: _____

Adresse: _____

Konfession: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Schule: _____

Klasse: _____

Klassenleitung: _____

Welche Sprachen spricht das Kind? _____

Geschwister: _____

Sorgerecht: haben beide Eltern nur Mutter nur Vater

Hat Ihr Kind Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 53, 54 SGB XII? Ja nein

Art der Behinderung _____

Anregungen / Wünsche / Bemerkungen: _____

Ich erkläre, alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben und melde hiermit mein Kind verbindlich für die oben genannte Betreuungszeit an.

Datum und Unterschrift
eines Erziehungsberechtigten

Stempel und Unterschrift des
Freien Waldhortes Ebersberg e.V.



Freier Waldhort Ebersberg e.V.
Sportparkstrasse 5
85560 Ebersberg
www.waldhort-ebe.de
0160 702 54 74
08092 696 22 87

Bildungs- und Betreuungsvertrag

Der Freie Waldhort Ebersberg e.V., Sportparkstrasse 5, 85560 Ebersberg
und die/der Erziehungsberechtigte

Frau/ Herr _____

wohnhaft in _____

Telefon tagsüber _____

Mobil _____

schließen für (Name des Kindes) _____

geboren am _____ in _____

mit der Staatsangehörigkeit _____

wohnhaft in (falls abweichend) _____

Schule/Klasse/Klassenleitung _____

ab _____ für das gesamte Schuljahr folgenden Vertrag.

Bitte melden Sie uns **schriftlich** jede **Änderung** der in diesem Vertrag hinterlegten Informationen, insbesondere eine Änderung bei der **Anschrift**. Wir werden von mehreren Gemeinden des Landkreises unterstützt. Die Unterstützungsleistungen sind an den Wohnort des Kindes gebunden.

Vertrag über die Bildung, Betreuung und Erziehung

1. Betreuungszeiten

Montag bis Donnerstag von 11:30 bis 18:00 Uhr, Freitag 11:30 bis 17:00 Uhr

In den Ferien von 07:45 bis 18:00 Uhr, Freitag 07:45 bis 17:00 Uhr

Um eine regelmäßige Bildungs- und Erziehungsarbeit sicherzustellen, muss ein Kind an mindestens **drei** Tagen anwesend sein.

Der Waldhort ist in den Sommerferien drei Wochen, in den Weihnachtsferien, je eine Woche in den Oster- und Pfingstferien, an kirchlichen und staatlichen Feiertagen sowie davor bzw. danach geschlossen.

2. Abholberechtigung

Neben den Erziehungsberechtigten sind folgende weitere Personen abholberechtigt:

1. _____ Telefon: _____

2. _____ Telefon: _____

3. _____ Telefon: _____

Außer in angekündigten Ausnahmefällen hole ich mein Kind selbst vom Waldhort ab.

3. Krankheiten und Allergien

Mein Kind hat folgende Krankheiten und Allergien (z.B. Pflaster): _____

Letzte Tetanusimpfung war am: _____

Folgende Lebensmittel darf mein Kind **NICHT** zu sich nehmen: _____

Mein Kind muss folgende Medikamente einnehmen (ärztliche Verordnung bitte vorlegen):

Kinderarzt (Name, Adresse, Telefon): _____

Krankenkasse (Name und Mitgliedsnummer): _____

4. Kündigung

Eine Kündigung ist nur schriftlich möglich. Die elektronische Form ist ausgeschlossen. Während des Schuljahres kann der Vertrag unter Angaben von Gründen mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Diese Frist trifft nicht zu bei Kündigungen nach dem 31. März; sie gelten als zum 31. August ausgesprochen, da in dieser Zeit der Platz an ein anderes Kind nicht mehr weitergegeben werden kann. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass Buchungszeit und Anwesenheitszeit des Kindes nicht dauerhaft (mehr als 4 Wochen) voneinander abweichen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern er nicht bis zum 31. Mai des laufenden Schuljahres gekündigt worden ist.

Die Eltern können eine verkürzte Kündigungsfrist in Anspruch nehmen, wenn

- ihr Kind länger als einen Monat krank ist
- ihr Kind infolge einer Unfallverletzung länger als einen Monat nicht anwesend sein kann (ärztliches Attest erforderlich)
- ein nachfolgendes Kind gefunden wird und den Platz einnehmen kann.

Eine außerordentliche Kündigung seitens des Waldhortes ist gerechtfertigt

- bei Rückstand von mindestens zwei Elternbeiträgen
- im Falle mehrfacher unpünktlicher Nachzahlungen (mehr als dreimal)
- bei Nichteinhaltung wichtiger Absprachen zwischen dem Waldhort und den Eltern
- wenn sich das Kind als für die Gruppe untragbar erweist oder es seine oder die körperliche Sicherheit anderer gefährdet

5. Erkrankung

Bei Erkrankung des Kindes ist der Waldhort unverzüglich über die Art und Dauer der Krankheit in Kenntnis zu setzen. Gleiches gilt für Läusebefall oder ansteckende Krankheiten in der Familie und im nächsten Beziehungskreis (siehe Anlage zum Infektionsschutzgesetz) sowie für Unfälle des Kindes auf dem Weg zum Waldhort und zurück.

Eine Kopie des Impfausweises und eine Auflistung der Allergien und Unverträglichkeiten muss dem Waldhort vorliegen.

6. Versicherung

Für die Zeit, in der das Kind von den Pädagogen der Einrichtung beaufsichtigt wird sowie für den Weg vom Waldhort nach Hause ist es gesetzlich unfallversichert. Für Garderobe und weiteres Eigentum der Kinder übernimmt der Waldhort keine Haftung. Während des Hortbetriebs besteht die Möglichkeit, Schulranzen, Schulbekleidung etc. in der Waldhortgarderobe zu verwahren.

7. Mitgliedschaft im Verein

Die Mitgliedschaft im Freien Waldhort e.V. ist an das Kalenderjahr gebunden und verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

8. Haftpflichtversicherungsnachweis

Mit Abschluss des Betreuungsvertrags wird bestätigt, dass eine Haftpflichtversicherung für das Kind seitens des Erziehungsberechtigten besteht.

9. Haftungsausschluss

Im Falle einer Schließung des Waldhortes bestehen keine Ansprüche gegenüber der Einrichtung oder des Trägervereins.

10. Nebenabsprachen und Vertragsänderungen

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ungültig sein oder werden, so werden dadurch die übrigen Bestimmungen nicht berührt.

11. Der Waldhort-Leitfaden

Der Waldhort-Leitfaden ist Bestandteil dieses Betreuungsvertrags.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Ebersberg.

13. Monatliches Betreuungsgeld

Schule bis zur von bis	4. Stunde		5. Stunde		6. Stunde		davon abweichende Zeiten ^{*)} , z.B. 11:30 – 16:30	Summe tägliche Stunden	aus der Summe der wöchentlich gebuchten Stunden ergibt sich (geteilt durch 5) ein täglicher Durchschnitt:
	11:30 17:30	11:30 18:00	12:30 17:30	12:30 18:00	13:15 17:30	13:15 18:00			
MO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
DI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
MI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
DO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
FR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis 17:00	<input type="checkbox"/>			
tgl. Std.	6,00	6,50	5,00	5,50	4,25	4,75			

*) abweichende Zeiten müssen sich nach den waldpädagogischen Erfordernissen richten.

Der monatliche Betreuungsbeitrag beträgt entsprechend dem errechneten täglichen Durchschnitt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Buchung möglich →	in allen Klassenstufen		nur ab 4. Klasse	
	tgl. Std.	Beitrag	tgl. Std.	Beitrag
Daraus ergibt sich folgende Buchungs- kategorie	3 – 4	120 € <input type="checkbox"/>	1 – 2	100 € <input type="checkbox"/>
	4 – 5	132 € <input type="checkbox"/>	2 - 3	110 € <input type="checkbox"/>
	5 - 6	144 € <input type="checkbox"/>		

Zusätzlich berechnen wir zur Zeit € 4,00 Verpflegungspauschale (Mittagessen, Snack, Getränke) pro Buchungstag. Die Teilnahme am Mittagessen ist obligatorisch.

Die Buchungszeiten können zum 1. Januar, 1. April und 1. Oktober jeweils zum Ende des Vormonats schriftlich geändert werden. Dazu ist das entsprechende Buchungsformular zu verwenden.

Der Einzug per SEPA-Lastschrift erfolgt jeweils zum 1. des Monats auf folgendes Konto:
Freier Waldhort Ebersberg e.V., Bankverbindung: DE51 7025 0150 0022 8840 50
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Größere Ausflüge und Sonderaktionen werden sich preislich im Rahmen halten, sind jedoch gesondert zu entrichten.

Die Beitragspflicht wird durch Schließzeiten des Waldhorts nicht berührt.

- Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass unsere Einrichtung gestaffelte Buchungszeiten anbietet und die Elternbeiträge gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Art. 19 und 21 BayKiBiG) gestaffelt sind.
- Beide Elternteile sind nicht-deutschsprachiger Herkunft / Der Elternteil, bei dem das Kind wohnt, ist nicht-deutschsprachiger Herkunft. (Nachweis liegt vor).
- Es liegt für das Kind ein Eingliederungshilfebescheid nach § 53, 54 SGB XII vor.

Ich erkläre, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Außerdem erkläre ich, alle die mir ausgehändigten Unterlagen (befinden sich im Anhang)

- ✓ Belehrung zum Infektionsschutzgesetz § 34
- ✓ Versorgung kleiner Verletzungen
- ✓ Veröffentlichung von Aufnahmen
- ✓ Entbindung von der Schweigepflicht

gelesen und verstanden zu haben und bestätige hiermit mein Einverständnis. Ebenfalls bestätige ich die eingetragene Buchungszeit sowie mein Einverständnis in den Bildungs- und Betreuungsvertrag. Änderungen werde ich unverzüglich mitteilen.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die Einrichtung umgehend über folgende Tatsachen in Kenntnis setzen werde(n):

- Eine Änderung der Aufenthaltsgemeinde meines/unseres Kindes
- Die Erteilung eines Eingliederungshilfebescheides

Datum und Unterschrift
beider bzw. der/des Erziehungsberechtigten

Stempel und Unterschrift des
Freien Waldhortes Ebersberg e.V.



Freier Waldhort Ebersberg e.V.
Sportparkstrasse 5
85560 Ebersberg
www.waldhort-ebe.de
0160 702 54 74
08092 696 22 87

Versorgung kleiner Verletzungen

Im täglichen Spiel kommt es bei Kindern immer wieder zu kleineren Verletzungen. Wir möchten Sie deshalb auf unsere Möglichkeiten der Versorgung hinweisen:

- Schürf-, Schnitt- oder ähnliche offene Wunden werden mit Wundschnellverband versorgt.
- Beulen, Quetschungen, Insektenbisse etc. werden mit Coolpacks gekühlt.
- Zecken werden sofort nach Entdecken vorsichtig mit einer „Zeckenzange“ entfernt.

Während der „Zeckenzeit“ müssen die Eltern täglich nach Abholen die Kinder nach Zecken absuchen.

Wegen unterschiedlicher Allergien und Reaktionen jedes Kindes möchten wir Sie bitten, dass Sie uns genau über spezielle Probleme oder Pflaster- / Medikamentenallergien informieren (siehe Bildungs- und Betreuungsvertrag). Plötzliche Veränderungen während der Schulzeit sind dem Waldhort umgehend mitzuteilen.

Ich erkläre, die Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Ich bestätige die eingetragenen Allergien im Bildungs- und Betreuungsvertrag und werde Änderungen unverzüglich mitteilen.

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Freier Waldhort Ebersberg e.V.
Sportparkstrasse 5
85560 Ebersberg
www.waldhort-ebe.de
0160 702 54 74
08092 696 22 87

Entbindung von der Schweigepflicht

Name des Kindes _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Ich bin damit einverstanden, dass sich die pädagogischen Fachkräfte des Waldhortes bei Bedarf mit der zuständigen Klassenleitung in Verbindung setzen, um Fragen im Zusammenhang mit Bildung und Erziehung des Kindes besprechen zu können.

Ich entbinde das pädagogische Fachpersonal von seiner Schweigepflicht.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Freier Waldhort Ebersberg e.V.
Sportparkstrasse 5
85560 Ebersberg
www.waldhort-ebe.de
0160 702 54 74
08092 696 22 87

Belehrung nach Infektionsschutzgesetz § 34 Abs. 5 Satz 2 (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden)
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

(Quelle: www.rki.de)

Die Belehrung des Infektionsschutzgesetzes habe ich gelesen und werde mich im Falle einer Erkrankung meines Kindes nach diesen Auflagen richten.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Freier Waldhort Ebersberg e.V.
Sportparkstrasse 5
85560 Ebersberg
www.waldhort-ebe.de
0160 702 54 74
08092 696 22 87

Veröffentlichung von Aufnahmen

Die Öffentlichkeitsarbeit unseres Waldhorts ist eine wichtige Aufgabe, um unsere Erziehungsziele, Projekte, Aktionen und Neuerungen nach außen transparent und sichtbar zu machen.

Wir sind bestrebt, auf unserer Homepage, in Einladungen zu Waldhort-Events – auch über die lokale Presse – oder auf Flyern Beiträge mit aktuellen Fotos zu gestalten. Bitte bestätigen Sie unten Ihr Einverständnis mit Ihrer Unterschrift.

Ich erkläre mich einverstanden, dass im Zusammenhang mit Berichten Bilder von meinem Kind in folgenden Medien veröffentlicht werden:

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Waldhort Rundschau (wird von Teammitgliedern im Waldhort erstellt und erscheint etwa vier mal im Jahr und wird an Eltern von Kindern im Waldhort verteilt)
- Lokale Presse (z.B. Ebersberger Zeitung, Ebersberger SZ, Hallo, Kurier)
- Homepage des Waldhorts (www.waldhort-ebe.de)
- Facharbeiten von Praktikanten in der Ausbildung zum/r Erzieher/in
- Dropbox (nur von Eltern per Passwort erreichbar)

Die Rechteeinräumung erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung von Fotos, soweit die Bearbeitung nicht entstellend wirkt. Den Fotos werden keine Namen beigelegt.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Waldhort-Leitung widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, so gilt sie zeitlich unbegrenzt, also auch über die Zugehörigkeit des Kindes zum Waldhort hinaus. Die Einwilligung erfolgt freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Veröffentlichung im Internet – Hinweis zum Datenschutz:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können personenbezogene Daten einschließlich Fotos abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit auch über Suchmaschinen (Google, Firefox etc.) aufgefunden werden. Dadurch kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und daraus ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder für andere Zwecke verwenden.



Freier Waldhort Ebersberg e.V.
Sportparkstrasse 5
85560 Ebersberg
www.waldhort-ebe.de
0160 702 54 74
08092 696 22 87

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich widerruflich den Verein Freier Waldhort Ebersberg e. V.

1. die einmalige Anmeldegebühr (€30,00)*
2. den einmalig fälligen, unverzinslichen Waldhort-Baustein (€ 100,00) im Sinne einer Kautions*
3. die monatlich fälligen Betreuungsbeiträge
4. die monatlichen Kosten für das Mittagessen und ggf. für den Transport von der Schule zum Waldhort durch das Taxi
5. den Jahresmitgliedsbeitrag im Verein Freier Waldhort Ebersberg e. V. (€ 30,00, sofern eine Mitgliedschaft besteht)*

*sind mit Abschluss des Betreuungsvertrages fällig

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: DE28ZZZ00000286100

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen sollte, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung, allerdings werden mir die dann anfallenden Gebühren in Rechnung gestellt.

Diese Einzugsermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.

Meine Daten werden elektronisch erfasst und nur vereinsintern verarbeitet.

Kontoinhaber

Geldinstitut

IBAN

Datum, Unterschrift



Freier Waldhort Ebersberg e.V.
Sportparkstrasse 5
85560 Ebersberg
www.waldhort-ebe.de
0160 702 54 74
08092 696 22 87

Früherkennungsuntersuchung und Nachweis der Impfberatung

nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) Art. 9a Abs. 2 für das Kind

-
1. Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sind auf die Pflicht, die Teilnahme des Kindes an der zuletzt fälligen Früherkennungsuntersuchung nachzuweisen, hingewiesen worden.

Auf die Bedeutung der Früherkennungsuntersuchung sind sie aufmerksam gemacht worden (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz Art. 14 Abs. 1).

Ebersberg, _____
bestätigt durch die **Leitung**

2. Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten haben eine Impfberatung durch einen Arzt/eine Ärztin erhalten.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Der Nachweis der zuletzt fälligen, altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung wird in Kürze vorgelegt, weil



Freier Waldhort Ebersberg e.V.
Sportparkstrasse 5
85560 Ebersberg
www.waldhort-ebe.de
0160 702 54 74
08092 696 22 87

Einverständniserklärung zur Aufsichtspflicht im Waldhort

Die Aufsichtspflicht ist der delegierbare Teil der elterlichen Sorge, der während der im Betreuungsvertrag gebuchten Zeit auf den Waldhort übergeht.

Mit zunehmendem Alter und angesichts der wachsenden Fähigkeiten von Schulkindern ist es im Sinne der Erziehung zur Mündigkeit und Selbständigkeit unbedingt erforderlich, dass Kinder immer wieder Zeiten außerhalb des unmittelbaren Einwirkungsbereiches der Aufsichtspersonen erleben.

Im Waldhortalltag dürfen sich deshalb alle Kinder im Sichtbereich der Pädagogen frei bewegen. Nach Absprache können sich Kinder in kleinen Gruppen (mindestens zu zweit) auf Rufweite entfernen.

Kinder ab dem zweiten Schuljahr dürfen sich nach Absprache mit den Betreuer/innen und mit den Waldhort Walkie-Talkies ausgerüstet sogar noch weiter von der übrigen Gruppe entfernen. Sie müssen aber regelmäßig Funkkontakt halten.

Wenn Sie Ihr Schulkind abholen, bevor die Gruppe zum Waldhortgebäude zurückkehrt, schicken wir Ihr Kind alleine dorthin oder zum Bauwagen des Waldkindergartens. Die vertraglich gebuchten Zeiten dürfen davon nicht dauerhaft berührt sein.

Diese Abholregelung erfolgt auf eigene Gefahr, wenn sowohl Eltern als auch Pädagogen sich (nach telefonischer Absprache zur konkreten Situation) darüber einig sind, dass dies nach Entwicklungsstand und Tagesform sinnvoll erscheint.

Mit meiner Unterschrift stimme ich dieser Regelung zu.

Datum

Unterschrift/-en Erziehungsberechtigte



Waldhort-Leitfaden

Dieser Waldhort-Leitfaden wurde seit September 2015 nach der abschließenden Auswertung von Elternbefragungen durch den Vorstand und anderen Analysen erarbeitet. Weitere

Beweggründe für diesen Leitfaden liegen in der täglichen Beschäftigung der Pädagogen mit den Themen Erziehungspartnerschaft, Bildungsqualität und dem Waldhortkonzept. Er spricht die wichtigsten Aspekte der täglichen Arbeit im Waldhort an. Der Austausch aller ist Voraussetzung für die Umsetzung dieses Leitfadens, um eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Erziehung zu gewährleisten. Er soll neben dem Waldhortkonzept für alle eine Orientierungs-, Strukturierungs- und Argumentationshilfe sein. Außerdem steckt er einen verbindlichen Rahmen ab, an dem das tägliche Miteinander im Waldhort ausgerichtet ist. Somit ist er auch ein Element der Qualitätssicherung.

Organisatorisches

a) Waldhortkleidung

Es hilft den Schulkindern und Pädagogen sehr, wenn die angemessene Waldhortbekleidung immer im Waldhort vorrätig ist! Auch ist dringend daran zu denken, dass jedes Schulkind einen Satz Wechselkleidung an seinem Garderobenplatz bereit hält.

Schulkinder, die den Waldhort besuchen, benötigen eine etwas andere Kleidung als in der Schule, denn nur wer richtig angezogen ist, wird in der Natur Spaß haben und sich bei jedem Wetter wohlfühlen. Die Kleidung sollte robust, zweckmäßig und der Jahreszeit angepasst sein.

Einige Beispiele:

- Festes, gutes Schuhwerk für jede Jahreszeit, keine Sandalen
- im Sommer dünne, aber lange Hosen und langärmelige T-Shirts, möglichst in hellen Farben
- eine Kopfbedeckung; z.B. im Sommer leichtes Cap, im Winter Mütze
- Regen- und windfeste Jacke und Hose
- Fleece-Jacke für kühle Tage
- im Winter warme Schneekleidung, möglichst als Zweiteiler, (dadurch ist der Gang zur Toilette in der Natur für die Schulkinder leichter zu bewerkstelligen)

Im Winter wird nach dem Zwiebelssystem angezogen: dünne Schichten übereinander. Das schützt vor Kälte und ist zudem ideal bei Temperaturschwankungen, damit die Schulkinder bei Bedarf Kleidung aus- oder wieder anziehen können. So wird nicht nur Frieren, sondern auch Schwitzen verhindert.

Für weiterführende Informationen steht unsere Webseite zu Verfügung:

<http://www.waldhort-ebe.de/?Organisatorisches:Kleidung>

b) Abwesenheitsmeldungen

Bei Abwesenheit ist das Schulkind bis 10 Uhr im Waldhort abzumelden. Falls im Waldhort zu der Zeit niemand anwesend sein sollte, besteht die Möglichkeit auf dem Anrufbeantworter des Handys bzw. auf dem Festnetz eine Nachricht zu hinterlassen. Andernfalls kann eine E-Mail geschrieben oder eine SMS auf das Waldhort Handy geschickt werden.

Festnetz: 08092 / 696 22 87

Handy: 0160 / 702 54 74

E-Mail: karen@waldhort-ebe.de

Aus organisatorischen Gründen kann das Mittagessen für die ersten zwei Abwesenheitstage nicht storniert werden. Ist das Schulkind auch für darauffolgende Tage abgemeldet, wird ab dem dritten Tag kein Verpflegungsgeld mehr fällig.

c) aktuelle Tetanusimpfungen

Für Notfälle muss immer das aktuelle Datum der letzten Tetanusimpfung dem Waldhort gemeldet werden, bitte bei Nachimpfungen daran denken.

d) Abholzeiten

Die Schulkinder können bei besonderen Terminen in der Familie in der Regel bis 14.30 Uhr im Waldhort-Gebäude abgeholt werden. Dazu ist eine vorherige Benachrichtigung des Personals notwendig, denn manchmal gehen die Schulkinder, die schon mit den Hausaufgaben fertig sind schon früher in den Wald. Diese Regelung kann von Seiten des Waldhorts teilweise in den Ferien und auch aus anderen organisatorischen Gründen nicht immer eingehalten werden.

Ausserhalb der regulären Abholzeit um ca. 17:30 Uhr im Waldhort ist ein Abholen des Schulkindes im Wald unter folgenden Bedingungen möglich:

- vorherige Benachrichtigung der Pädagogen auf dem Waldhort-Handy (Telefonnummer siehe oben)
- genaue Absprache des Abholorts (z.B. direkt am gewählten Aufenthaltsplatz der Waldhort-Gruppe, am Bauwagen des Waldkindergartens, am Waldmuseum etc.)

In der Zeit zwischen 16:00 und 17:00 Uhr sind wir bei der Nachmittags-Brotzeit (Snack), zu der auch die Diskussionsrunde gehört. Deshalb ist während dieser Stunde kein Abholen möglich. Generell sind jedoch die gebuchten Zeiten des Betreuungsvertrags einzuhalten!

Informatives zum Tagesablauf

a) Mittagessen

Eine bewusste, gesunde und ausgewogene Ernährung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsförderung und hat bei uns einen hohen Stellenwert.

Im Waldhort wird das Mittagessen zum einen Teil von Catering Food Creation / Hölzerbräu-Stuben aus Ebersberg und zum anderen Teil von Vegetaria Catering aus Taufkirchen geliefert. Das Mittagessen besteht aus einem Hauptgericht und/oder Vor- und Nachspeise. Zum Trinken können die Kinder täglich wählen zwischen Früchte- oder Kräutertee oder Wasser. Wir bieten täglich zwei Mittagstische an. Um 12:45 Uhr essen alle Schulkinder, die

nach der vierten und fünften Schulstunde in den Waldhort kommen. Die Kinder, die nach der sechsten Stunde eintreffen, nehmen am zweiten Mittagstisch gegen 13:45 Uhr teil.

Die Pädagogen schaffen den Rahmen für eine ruhige und angenehme Atmosphäre, in der die Kinder von ihren Erlebnissen des Tages aus der Schule berichten können. Wir legen Wert auf ein gewisses Maß an Esskultur. Dazu gehört, dass die Kinder mit Messer und Gabel essen können und wissen, wie man beim Essen am Tisch sitzt. Des Weiteren sind sie für das Tischdecken und Abräumen des Geschirrs in den Geschirrspüler verantwortlich. Die Pädagogen nehmen gemeinsam mit den Schulkindern das Mittagessen ein, um eine Vorbildrolle zu übernehmen und auch um diese Gruppensituation als positive Gemeinschaft für alle erlebbar zu machen. Uns ist wichtig, dass die verschiedenen Sinnesorgane wie Schmecken, Riechen und Fühlen angeregt und weiter entwickelt werden. Daher laden wir jedes Kind dazu ein, das Mittagessen zu probieren, um neue Erfahrungen zu sammeln, neue Vorlieben zu entwickeln oder bereits vorhandene Abneigungen zu überprüfen. Ebenso gehört dazu, dass das Kind seinen Hunger eigenverantwortlich einschätzen lernt. Das heißt, es füllt sich selbst auf und wird angehalten, Aufgefülltes aufzuessen. Die Schulkinder erlangen bei uns ein Grundverständnis für verschiedene Arten von Nahrungsmitteln und ihrer Herkunft, aber lernen auch etwas über die Qualität der Lebensmittel, z.B. was gesund ist oder wie es hergestellt wird.

b) Hausaufgabenbetreuung:

Wir achten darauf, dass die Hausaufgaben in einer ruhigen, konzentrationsförderlichen Atmosphäre stattfinden und geben den Schulkindern, die es benötigen, gezielt Hilfestellung. Dabei soll den Kindern eine Anleitung zur selbständigen und eigenverantwortlichen Erledigung der Hausaufgaben gegeben werden.

Kinder, die bereits mit ihren Aufgaben fertig sind, beschäftigen sich im Gruppenraum am Mal- und Basteltisch oder mit Brett- und Geschicklichkeitsspielen und Büchern.

Die Hausaufgaben werden von 11:30 Uhr bis 15:15 Uhr betreut, bei Eintreffen nach der sechsten Schulstunde von 14:00 Uhr bis 15:15 Uhr. Jedes Kind hat die Möglichkeit, entsprechend den schulischen Empfehlungen etwa eine Stunde seine Hausaufgaben zu erledigen. An Freitagen werden keine Hausaufgaben betreut. Kopfrechnen üben, Lesen oder Gedichte auswendig lernen, müssen von den Eltern übernommen werden.

Nicht erledigte Hausaufgaben oder Schwierigkeiten beim Erledigen der Hausaufgaben werden den Eltern aktuell von den Pädagogen mündlich oder schriftlich z.B. im Hausaufgabenheft oder auf einem beigelegten Notizzettel mitgeteilt. Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben verbleibt bei den Schulkindern und deren Eltern.

Es ist uns nicht möglich, bei jedem Schulkind die Hausaufgaben vollständig auf Richtigkeit zu prüfen. Daher unser Hinweis, zu Hause nochmals die Hausaufgaben mit den Schulkinder anzusehen.

Für eine gelingende pädagogische Arbeit mit den Schulkindern erwarten wir von den Eltern das Einverständnis, dass wir zum Wohle ihres Kindes Kontakt mit der Schule aufnehmen können und nach Rücksprache mit den Eltern auch Lehrergespräche führen dürfen. Der Waldhort ist nicht losgelöst von der Schule zu betrachten, sondern kooperiert mit ihr.

c) Alltag im Wald beziehend auf unser waldpädagogisches Konzept

Die Schulkinder arbeiten im Wald unter anderem auch mit Werkzeugen, dabei werden sie von den Pädagogen an die richtige Handhabung der Werkzeuge herangeführt und angeleitet. Später benutzen die Kinder Schnitzmesser, Säge etc. selbstständig, um ihr

ausgesuchtes Waldmaterial zu bearbeiten. Natürlich haben die Pädagogen stets ein Auge auf die richtige Arbeitsweise, trotzdem können Schnittverletzungen vorkommen, vor allem in der Anfangszeit. Diese Wunden werden selbstverständlich sofort erstversorgt und die Eltern darüber informiert. Die Schulkinder bearbeiten das Material, das der Wald ihnen bietet.

Natürlich greifen Kinder im Wald auch zu Stöcken, um mit ihnen zu bauen, zu sägen und manchmal auch zu kämpfen. Deshalb werden mit den Kindern Regeln dazu erarbeitet, die sie einhalten müssen und die von den Pädagogen immer wieder in Erinnerung gerufen werden, z.B dürfen nur zwei Kinder gegeneinander mit Stöcken spielen, es muss immer ein Schiedsrichter dabei sein, usw. Hier im Wald richtet sich unsere Arbeit ganz besonders nach den Vorschriften der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV 202-074) "Mit Kindern im Wald" aus und ist für alle bindend.

Die Rolle der Pädagogen ist es, pädagogische, soziale und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, die vielfältige Erfahrungen und individuell angemessene Förderung der einzelnen Kinder zu ermöglichen. Die Beziehung zu den Kindern ist geprägt von gegenseitiger Achtung, Wertschätzung, Anerkennung und Zuwendung, getragen von Verantwortung und Partizipation. Dies ist die entscheidende Basis für eine gute Beziehung miteinander.

- Das Kind ist „Akteur seiner eigenen Entwicklung“
- Es ist eine kreativ und aktiv handelnde Person
- Jedes Kind ist einzigartig und übernimmt Eigenverantwortung
- Kinder sind von Natur aus wissbegierig!
- Sie gehen eine natürliche Beziehung zur Natur ein!

d) Nachmittags-Snack

Am Nachmittag zwischen 16:00 Uhr und 16:40 Uhr gibt es einen kleinen "Snack". Dieser besteht meist aus einer Auswahl an frischem Obst und Gemüse. Zusätzlich gibt es z.B. Reiswaffeln, Knäckebrot oder Zwieback. Ein- bis zweimal in der Woche erhalten die Schulkinder frisches Brot mit Frischkäse. An warmen und heißen Tagen haben wir immer ausreichend Wasser zum Trinken dabei. An kühlen und kalten Tagen nehmen wir meist warmen Früchte- oder Kräutertee zum Trinken mit in den Wald.

e) Was kann das Schulkind in der Natur lernen?

Täglich entdecken die Kinder im Wald sehr unterschiedliche Tiere und Pflanzen. Sie spüren die jahreszeitlich unterschiedlichen Temperaturen und Wetterverhältnisse und lernen Jahreszeiten ganz anders kennen. Die Pädagogen wecken neue Interessen oder vertiefen diese und beantworten die vielen Fragen der Kinder. Dies wird unter anderem durch die Arbeit mit unterschiedlichen Medien wie Sachbücher, Internet-Recherche, Museums- oder Büchereibesuche erzielt. Zum Lernen von Natur- und Umweltwissen und auch zur Veranschaulichung verschiedener Themen ist es möglich, dass wir kurzzeitig Tiere in einem Terrarium im Waldhort versorgen, wie z.B. Schnecken, Regenwürmer oder Käfer.

Durch den täglichen Aufenthalt im Wald üben und fördern die Kinder unbewußt ihre Balance, sensorischen Fähigkeiten, Ausdauer und motorische Sicherheit. Fortlaufend werden beim Spiel im Wald im besonderen Maße "Teamarbeit" (z.B. beim Hüttenbau) und Empathie (z.B. durch den täglichen Kontakt zu Pflanzen und Tieren) erlernt und ausgebaut. Auch wird den Kindern ständig ein planerisches Handeln abverlangt (z.B. was muss ich für den Aufenthalt im Wald anziehen?) und die Kinder sind im Wald täglich vor neue

Probleme gestellt, die gelöst werden wollen (z.B. wie ziehe ich den krummen Nagel aus dem Holz). Dies sind nur ein paar wenige Beispiele aus dem Lernort Natur.

Eltern im Waldhort

a) Kritikmanagement

Wir wünschen uns einen offenen und fairen Umgang miteinander, nur so ist eine ganzheitliche Arbeit mit Euch und für Eure Kinder möglich.

- Ihr wünscht Euch Neuerungen oder habt Vorschläge, sprecht uns (Waldhortteam und/oder Vorstand) einfach an.
- Ihr habt das Gefühl, dass Eurem Kind etwas fehlt? - Bitte gebt es an uns weiter!
- Euer Kind teilt euch etwas mit und Ihr wollt es geklärt haben? Kommt zu uns und wir werden "Licht ins Dunkel" bringen.

Wir sind offen für fast Alles und freuen uns immer über Meinungen, Wünsche, Anregungen und konstruktive Kritik. Nur durch Euch können wir weiter wachsen und den Waldhort für alle zu einem Platz der Ruhe und Zurückgezogenheit - weit weg von der Hektik - gestalten.

b) Elternbeauftragte

Falls Ihr jedoch eine kleine "Verstärkung" benötigt oder Ihr euer Anliegen vielleicht nicht richtig in Worte fassen könnt, besprecht Euer Anliegen mit den "von Euch gewählten" Elternbeauftragten. Sie stehen Euch mit Rat und Tat zur Seite.

c) Tür und Angelgespräche

Eltern können mit den Erziehern jederzeit Tür und Angelgespräche führen. Es sollte allerdings die Privatsphäre gewährleistet sein. Bitte achtet darauf, dass zuerst die Kinder versorgt werden sollten, bevor die Erzieher sich Zeit für Euch nehmen können.

Vor diesem Hintergrund stellt sich noch die Frage nach der

- Einheit innerhalb der Vielfalt und
- der Verbindlichkeit innerhalb der Freiräume im Waldhort.

Diese Frage wollen wir im täglichen Austausch mit Euch weiter erörtern.



Hiermit erkläre ich, dass ich Kenntnis genommen habe vom Waldhort-Leitfaden.

Name des Kindes _____

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten